

Welche Aufgaben haben Vereinsärzte im Rehasport?

Jedem Sportverein, der als Leistungserbringer von Rehabilitationssport anerkannt ist, steht ein Vereinsarzt / eine Vereinsärztin zur Seite. Vereinsärzte/-innen beraten die Vereine, die Rehasportgruppen, deren Mitglieder und die Übungsleitung. Sie betreuen die Durchführung des Rehabilitationssports im Verein.

Mit der Übernahme ihrer Tätigkeit erklären sich Vereinsärzte/-innen grundsätzlich bereit, den Übungsleitungen der von ihnen betreuten Rehasportgruppen Auskunft zu geben über Krankheitsbilder und gegebenenfalls die Belastbarkeit der Teilnehmer.

Die Rahmenvereinbarung vom 1.1.2011 regelt die vereinsärztlichen Aufgaben detailliert. Einmal sind dort die allgemeinen Aufgaben der Betreuung einer Rehasportgruppe festgeschrieben; gesondert werden die speziellen Aufgaben der Betreuung einer Herzgruppe im Rehasport aufgeführt.

Ärztliche Betreuung der Rehasportgruppen

- ... berät – auch telefonisch – Gruppe und Leitung bei Bedarf während der Übungsstunde.
- ... informiert den behandelnden/verordnenden Arzt über die Durchführung des Rehasports, sofern dies für die Behandlung/Verordnung relevant ist.

Ärztliche Betreuung der Herzgruppen im Rehasport

- ... ist während der Übungsstunde ständig persönlich anwesend und überwacht die Gruppe.
- ... stellt die Belastbarkeit der einzelnen Teilnehmer fest, dokumentiert dies und erteilt der Übungsleitung gegebenenfalls Anweisungen zur Trainingsgestaltung.
- ... bestimmt die Teilnehmerzahl bis zu einer Gruppengröße von 20.

Wir empfehlen unseren Vereinen

- ... zu prüfen, ob alle Übungsleitungen der Rehasportgruppen die aktuellen Kontaktdaten der zuständigen ärztlichen Betreuung haben und eine Telefonnummer, unter der diese während der Übungsstunden prinzipiell erreichbar ist.
- ... zu prüfen, ob eine Vereinbarung zu telefonischen Sprechzeiten getroffen wurde, in denen die ärztliche Betreuung der Übungsleitung für die Beantwortung von Fragen zu den Teilnehmern zur Verfügung steht, und sicherzustellen, dass beide Seiten darüber informiert sind.
- ... zu prüfen, ob die dokumentierten Daten zu den Rehasportgruppen auf dem neuesten Stand sind und sicherzustellen, dass die Vereinsärzte/-innen diesen Stand kennen.
- ... für die Einsatzplanung eine Liste zu führen, aus der hervorgeht, welcher Arzt für welche Rehasportgruppe Ansprechpartner ist. Der Einsatzplan für den Herzsport muss eindeutig zeigen: Welcher Arzt betreut welche Gruppe in welcher Halle?

Auf der Folgeseite finden Sie Auszüge aus der Rahmenvereinbarung.

Anders als im [Originaltext](#) wurde bei der Zusammenstellung der relevanten Passagen zugunsten der Lesbarkeit und Verständlichkeit auf detaillierte Formulierungen im Sinne des Gender Mainstreaming verzichtet. Frauen und Mädchen sind aber durchgehend und unbedingt mitgemeint und angesprochen: als Teilnehmerin, Übungsleiterin und Ärztin.

Rahmenvereinbarung vom 1.1.2011 | Passagen zu Vereinsärzten/-innen

- **10 Übungsgruppen für Rehabilitationssport, Dauer der Übungseinheiten**
 - ... Bei der Durchführung von Rehabilitationssport in Herzgruppen bestimmt der betreuende Arzt die Teilnehmerzahl, die nicht größer als 20 sein darf. ...
- **12 Ärztliche Betreuung/Überwachung des Rehabilitationssports**
 - **12.1** ... Die Betreuung der Rehabilitationssportgruppen erfolgt durch einen Arzt, der die Teilnehmer und den Übungsleiter bei Bedarf während der Übungsveranstaltung berät. Dieser Arzt informiert den behandelnden/verordnenden Arzt über wichtige Aspekte der Durchführung des Rehabilitationssports, sofern dies für die Verordnung/Behandlung von Bedeutung ist.
 - **12.2** Beim Rehabilitationssport in Herzgruppen ist die ständige, persönliche Anwesenheit eines betreuenden Arztes während der Übungsveranstaltungen erforderlich.
Mit der ärztlichen Betreuung und Überwachung des Rehabilitationssports in Herzgruppen sind auf dem Gebiet des Rehabilitationssports erfahrene Ärzte zu beauftragen. Ihre Aufgabe ist es,
 - auf der Grundlage aktueller Untersuchungsbefunde die auf die Einschränkungen sowie auf den Allgemeinzustand des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen abgestimmten Übungen festzulegen,
 - zu Beginn jeder Übungsveranstaltung die Belastbarkeit durch Befragung festzustellen und in der Trainingsgestaltung zu berücksichtigen; ggf. sind dem Übungsleiter entsprechende Anweisungen zu erteilen,
 - während der Übungen die Teilnehmer zu überwachen,
 - den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu beraten.Die Belastungsvorgaben einschließlich der Befunde sowie besondere Hinweise wie Einschränkungen usw. sind schriftlich zu dokumentieren.
Beim Rehabilitationssport in Herzgruppen gelten zusätzlich die mit den Spitzenverbänden der Rehabilitationsträger abgestimmten Leitlinien der DGPR.
- **Anlage zur Rahmenvereinbarung**
 - **4 Gruppengröße / Zusammensetzung der Gruppen**
 - ... Feste Gruppe? (Definiert durch ... bei Herzgruppen zusätzlich die ständige, persönliche Anwesenheit des betreuenden Arztes)
 - **6 Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Herzgruppen**
 - Welcher Arzt hat sich verpflichtet, während der Übungsveranstaltungen ständig anwesend zu sein (Name, Anschrift – schriftliche Erklärung vorlegen)? Vertretung bei Urlaub/Krankheit?
 - Wird zu Beginn der Übungsveranstaltung eine Kurzanamnese (Medikamentenveränderung, Befindlichkeitsveränderung, ungewöhnliche Belastungen in Familie oder Beruf, Erkrankungen, insbesondere Infektionen) durchgeführt und [werden] Besonderheiten dokumentiert?
 - Werden Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung abgefragt?
 - Ist ein netzunabhängiger, tragbarer Defibrillator vorhanden? Letzte Kontrolle?
 - Ist ein Notfallkoffer vorhanden?
 - **7 Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Rehabilitationssportgruppen**
 - Welcher Arzt hat sich verpflichtet, während der Übungsveranstaltungen bei Bedarf für Beratungen der Teilnehmer und der Übungsleiter zur Verfügung zu stehen (Name, Anschrift – schriftliche Erklärung vorlegen)? Vertretung bei Urlaub/Krankheit?